



8. August 2019

## **Fragen und Antworten zu Chlorothalonil**

### **Frage: Dürfen wir noch unser Trinkwasser trinken?**

Trinkwasser muss strenge Anforderungen erfüllen, welche durch die Trinkwasserversorger und die Kantone überprüft werden. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, werden Massnahmen getroffen und falls nötig die Bevölkerung informiert.

### **Frage: Wo kann ich das Trinkwasser nicht mehr trinken? Welche Gemeinden/Gebiete sind betroffen?**

Die Überwachung erfolgt in den Kantonen. Wenn Trinkwasser der geforderten Qualität nicht mehr entspricht, wird über den Kanton, die Gemeinde oder den Trinkwasserversorger darüber informiert.

### **Frage: Warum akzeptiert man Trinkwasser, welches die rechtlichen Anforderungen nicht einhält?**

Eine Überschreitung der rechtlichen Anforderungen wird in jedem Fall beanstandet. Zusätzlich werden Massnahmen getroffen.

### **Frage: Das BLV gibt eine Frist von zwei Jahren, um die rechtlichen Höchstwerte einzuhalten. Warum diese lange Frist, wenn die Abbauprodukte (Metaboliten) als relevant eingestuft werden?**

Eine gefährliche Wirkung für die Abbauprodukte von Chlorothalonil kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Restlos belegen lässt sich eine allfällige Gefahr aber nicht. Daher erachtet es das BLV als angezeigt, risikomindernde Massnahmen zu treffen und die Kantone anzuweisen. Einfach umsetzbare Massnahmen wie das Mischen von Trinkwasserquellen müssen unmittelbar umgesetzt werden. Wenn aber weiterreichende Massnahmen getroffen werden müssen (bauliche Massnahmen, Filtereinbau, etc.), dann muss den Wasserversorgern bis zur Umsetzung eine gewisse (aber genau definierte) Frist gewährt werden.

**Frage: Darf ich das Trinkwasser für die Herstellung der Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung verwenden?**

Sofern keine anderen Informationen durch den Kanton, die Gemeinde oder Trinkwasserversorger erfolgt sind, darf Trinkwasser für die Herstellung der Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung verwendet werden.

**Frage: Darf ich das Wasser noch zum Abwaschen brauchen?**

Sofern keine anderen Informationen durch den Kanton, die Gemeinde oder Trinkwasserversorger erfolgt sind, darf Trinkwasser zum Abwaschen und Waschen von Lebensmitteln verwendet werden.

**Frage: Welche gesundheitlichen Auswirkungen haben die Abbauprodukte von Chlorothalonil?**

Bei der Beurteilung, ob ein Abbauprodukt (Metabolit) relevant ist, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Dabei spielt die Einstufung der Muttersubstanz eine wichtige Rolle. Die Muttersubstanz Chlorothalonil wird als kanzerogen eingestuft. Bei Abbauprodukten muss daher nachgewiesen werden können, dass sie diese Eigenschaft nicht haben. Fehlen entsprechende Daten und kann somit die kanzerogene Wirkung nicht widerlegt werden, gelten sie als relevant und damit als möglicherweise gesundheitsgefährdend.

**Frage: Wie sieht die Situation in der Schweiz im Vergleich zum Ausland aus?**

Die Situation kann aktuell nicht verglichen werden, da keine offiziellen Daten aus dem Ausland vorliegen. Nach der Einschätzung von EFSA prüfen die Mitgliedstaaten der EU die möglichen Massnahmen. Aufgrund von neuen Erkenntnissen und Massnahmen bezüglich den Abbauprodukten von Chlorothalonil sind vermehrt Analysedaten zu erwarten.